

I Einleitung

Seilbahnen zählen zu den bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren des österreichischen Tourismus. Schon 70 % der Urlauber kommen aufgrund des Wintersports nach Österreich. Die 255 Seilbahnunternehmen, die aktuell in Österreich bestehen, haben alleine in der Wintersaison 2011/12 554 Mio Personenbeförderungen und einen Gesamtumsatz von € 1.158 Mio verzeichnet. Auch für den Sommertourismus spielen Seilbahnen eine bedeutende Rolle. Etwa 200 im Sommer betriebene Seilbahnen erschließen in der österreichischen Bergwelt ein Netz von über 25.000 km Wanderwegen, 13.000 km Mountainbike-Strecken und ca 1.500 Schutzhütten. Bedeutend ist ebenfalls die regionale Wertschöpfung durch die österreichische Seilbahnwirtschaft. Im Jahr 2011 wurden insg € 469 Mio in die Bereiche Sicherheit, Qualität, Komfort und Schneesicherheit investiert, wobei handwerkliche Leistungen, Dienstleistungen und Zulieferungen zu 89% aus österreichischen Betrieben kamen.¹ Diese Zahlen verdeutlichen die enorme Bedeutung dieses Sektors, einerseits für die österreichische Wirtschaft, andererseits auch für die alpinen Regionen Österreichs und deren Bevölkerung. So können in einer Wintersaison bis zu 15.200 Arbeitnehmer² direkt bei den Seilbahnbetrieben beschäftigt werden.³

Das vitale Interesse am Seilbahnausbau stößt auf das konträre Interesse am Umweltschutz, nach Bewahrung des ökologischen Gleichgewichts und damit einhergehend die Bewahrung der hohen Lebensqualität, die durch unverantwortliche Infrastrukturplanung im alpinen Bereich stark gefährdet wäre. Gleichzeitig ist das Bedürfnis der Seilbahnnutzer nach sicheren Seilbahnanlagen und einem gefahrlosen Seilbahnbetrieb von großer Bedeutung für das Tourismusland Österreich. Nicht zuletzt seit dem Un-

1 Vgl Bericht über die Seilbahnen Österreichs: Innovationen und Investitionen sowie der Wirtschaftsbericht Winter 2011/12, beides abrufbar unter www.seilbahnen.at (6.1.2013).

2 Vollzeitäquivalente.

3 Weitere 64.700 Arbeitsplätze stehen im indirekten Zusammenhang mit den Seilbahnbetrieben. Vgl Bericht Seilbahnen Österreichs: Bedeutung, Investitionen und Aufwendungen, vgl Fn 1.

glück in Kaprun im Jahre 2000⁴, ist dieser Aspekt vermehrt ins Blickfeld gerückt.

Seit dem 22.11.2003 ist für Seilbahnen eine neue Regelungsgrundlage – das Seilbahngesetz 2003 (im Folgenden SeilbG) – formell in Kraft.⁵ Dieses Gesetz brachte va Neuerungen im Bereich der Normung und Zertifizierung von Anlagebauteilen, der Erstellung des Bauentwurfs sowie im Bereich der Zuständigkeitsverteilung. Neu ist ebenfalls die Einbindung der Schlepplifte unter den Begriff der Seilbahnen. Systematische Darstellungen dieses neuen Regelungssystems fehlen bisher weitestgehend.⁶ Aufgrund dessen und aufgrund der Bedeutung von Seilbahnen für das Tourismusland Österreich soll dieser Rechtsbereich umfassend erörtert werden. Gegenstand dieser Arbeit ist eine ausführliche Darstellung des SeilbG, wobei der Fokus insbesondere auf den rechtlichen Bestimmungen iZm dem Genehmigungsprozess von Seilbahnanlagen – vom Antrag auf Konzessionsverleihung bis hin zur Inbetriebnahme der Seilbahn – liegt.

1. Entwicklung des Seilbahnrechts

Die erste Seilschwebbahn wurde in Österreich 1926 von Hirschwang auf die Raxalpe in Betrieb genommen. Bis zum zweiten Weltkrieg wurden 12 weitere Seilbahnen errichtet⁷, darunter zB die Tiroler Zugspitzbahn, die Pfänder- und die Feuerkogelbahn.⁸ Der erste Schlepplift Österreichs wurde 1936 in Ebensee (OÖ) in Betrieb genommen.⁹ Aktuell betreiben 255 Seilbahnunternehmen 3.003 Liftanlagen in Österreich.¹⁰

4 Durch einen Brand in der Standseilbahn, der in einem Tunnelabschnitt ausbrach, kamen bei dem Seilbahnglück in Kaprun am 11.11.2000 155 Personen ums Leben.

5 Erst mit Stichtag 3.5.2004 waren die Bestimmungen des SeilbG anwendbar, vgl § 120 SeilbG, s dazu auch unten Punkt 1.

6 Mit Ausnahmen von *Haidlen*, Das österreichische Seilbahnrecht, der neben dem SeilbG auch zivil- und strafrechtliche Themen sowie umwelt-, arbeits- und landesrechtliche Bestimmungen näher behandelt.

7 Vgl *Jügl*, Die Seilbahnen Österreichs, XI; *Koci*, Die österreichischen Seilbahnen und Seillifte, 4. Bis 1931 hielt Österreich mit 12 Seilbahnanlagen sogar weltweit den Rekord, gefolgt von Italien mit elf und Frankreich mit neun Bahnen; vgl *Mayer*, Die Erschließung der österreichischen Gebirgswelt durch Seilschwebbahnen und Skilifte, 14.

8 Weiters noch die Schmittenhöhebahn, die Seilbahn auf die Bürgeralpe, die Kanzelbahn, die Patscherkofel- und die Nordkettenbahn. Schließlich noch die Obervellacherbahn, die Hahnenkammbahn und die Galzingbahn.

9 Vgl <http://www.seilbahnen.at/geschichte.html> (30.11.2011).

10 Vgl den Bericht der WKÖ „die Entwicklung der Seilbahnen Österreichs auf einen Blick“, abrufbar unter <http://www.seilbahnen.at/> (30.11.2011).